



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/003/2022/2	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.07.2022	Verwaltungsausschuss	N	Vorberatung
04.07.2022	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 5 5 Zuweisung des Landes für touristische Corona-Ausfälle - mögliche Verteilung der Mittel			
<p>Ausgangssituation: Die die durch die Corona-Pandemie besonders belasteten tourismusintensiven und nach dem Kurortegesetz als Heilbäder und Kurorte höher prädikatisierten Gemeinden haben Ende letztes Jahren 30 Mio. Euro pauschale Unterstützung vom Land erhalten.</p> <p>Der Betrag berechnet sich nach einem von den kommunalen Landesverbänden mitzuteilenden Schlüssel, welcher sich an den Prädikatisierungen nach dem Kurortegesetz und den Übernachtungszahlen im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen orientiert. Die Stabilisierungshilfe ist vor dem Hintergrund des speziellen gesundheits- und gesellschaftspolitischen Auftrages der betreffenden Städte und Gemeinden und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung bewilligt worden.</p> <p>Zuwendungsberechtigt sind alle nach dem Kurortegesetz höher prädikatisierten Heilbäder und Kurorte. Die Stadt Aulendorf ist seit 1952 Kneippkurort.</p> <p>Gemäß § 2 Abs. 1 des Kurortegesetzes ist Voraussetzung für die Anerkennung als Kurort, dass natürliche, wissenschaftlich nach § 1 Absatz 4 anerkannte und durch Erfahrung bewährte Heilmittel oder das wissenschaftlich anerkannte hydrotherapeutische Heilverfahren, auf dessen Anwendbarkeit der Kurbetrieb basiert, vorliegen. Das natürliche Heilmittel oder das hydrotherapeutische Heilverfahren ist Grundlage für die Ausrichtung des Kurbetriebs und des Kurortcharakters. Kurorte verfügen über natürliche Heilmittel des Bodens, des Klimas oder wissenschaftlich anerkannte hydrotherapeutische Heilverfahren (insbesondere nach Kneipp), die zur Vorbeugung von Krankheiten sowie zu deren Heilung und Linderung durch zweckentsprechende Einrichtungen angewendet werden.</p> <p>Des Weiteren müssen in der Gemeinde für die staatliche Anerkennung als Kurort ein durch Erfahrung bewährtes und therapeutisch anwendbares Bioklima, eine die Gesundungs- und Erholungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigende Luftqualität, wissenschaftlich anerkannte und bekannt gegebene Haupt- und Gegenheilanzeigen, leistungsfähige Einrichtungen zur Anwendung eines Heilmittels oder eines Therapiekonzeptes sowie eine dem Kurortcharakter dienende Infrastruktur und Freizeitangebote in entsprechender Qualität vorhanden sein. Die Ortslage muss der Artbezeichnung entsprechen und darf, ebenso wie die Immissionsbelastung, die Gesundungs- und Erholungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigen.</p> <p>Ein Sockelbetrag von 200.000 Euro wird an alle zuwendungsberechtigten Kommunen ausbezahlt. Er spiegelt die grundsätzlichen Eingangsvoraussetzungen für die staatliche Anerkennung als Heilbad bzw. Kurort wider. Die verbleibende Masse wurde nach dem Grad der Tourismusintensität (berechnet nach der Formel: Übernachtungszahl/Einwohnerzahl * 100) berechnet.</p> <p>Die Stadt Aulendorf hat 289.064,14 Euro erhalten.</p> <p>Nun stellt sich die Frage, wie mit dieser Einnahme umgegangen wird. Wie erläutert erhält die Stadt diese Einnahme für die Mehrausgaben, die man als Kurort hat und die Einnahmeausfälle, die man in der Zeit der Pandemie hat.</p> <p>Entsprechend hat die Verwaltung im ersten Schritt die Einnahmeausfälle betrachtet, die die</p>			

Stadt seit März 2020 hatte:

- Im Bereich der Ausstellungen gab es keine Einnahmeausfälle bzw. man kann keinen Alternativzeitraum betrachten.
- Im Bereich des Schloss- und Kinderfestes gab es durch den zweimaligen Ausfall des Festes keine Mehrausgaben.
- Die gesamte Infrastruktur (Park, Grünanlagen usw.) musste auch während der Coronapandemie weiter gepflegt werden, hier gab es keine Einnahmeausfälle oder Mehrausgaben, weil es sogenannte „Sowieso-Kosten“ sind.
- Dies gilt auch für den Bouleplatz und die Minigolfanlage. Gerade in diesen beiden Bereichen konnte in den letzten beiden Jahren sogar eine sehr hohe Steigerung der Gäste erzielt werden (teilweise über Verdreifachung zum Vor-Corona-Zeitraum).
- Am Steeger See gab es in der Tat deutlich geringere Einnahmen im Jahr 2021. Diese waren aber hauptsächlich dem schlechten Wetter geschuldet, weniger der Corona-Situation. Auch hier waren die Mehraufwendungen überschaubar. Im Jahr 2020 waren die Einnahmen im üblichen Jahresrahmen.
- Einnahmeausfälle gab es bei der Kurtaxe. Hier hat die Verwaltung eine Vergleichsberechnung angestellt. Es wurden die Jahre 2017 – 2019 herangezogen. In den drei Referenzjahren vor Corona war die Einnahmesituation wie folgt:

2017	180.548,14 Euro
2018	193.426,26 Euro
2019	194.727,83 Euro

Der Durchschnitt der drei Referenzjahre beträgt 189.567,41 Euro.

Da sich die Einnahmen aber jährlich gesteigert haben, geht die Verwaltung in der weiteren Berechnung von 195.000,00 Euro aus.

2020 hat die Stadt aus der Kurtaxe einen Betrag von 171.069,00 Euro eingenommen, 2021 189.059,35 Euro. Dies ergibt im Vergleich zum Referenzwert einen Einnahmeausfall von 29.871,65 Euro. Dieser Differenzbetrag sollte aus der Sicht der Verwaltung im städtischen Haushalt vereinnahmt werden.

Zudem schlägt die Verwaltung vor, sich im zweiten Schritt an den Ausgaben des Kneippvereins zu beteiligen. Der Kneippverein ist ein wesentlicher Baustein, weshalb die Stadt Aulendorf als Kneippkurort ein prädikatisierter Kurort nach dem Kurortegesetz ist. In voriger Absprache mit dem Kneippverein würde die Kneippverein folgende Maßnahmen vorschlagen: Zahlung der Mitgliedsbeiträge an den Verband der Kneippheilstädter seit 2012, Übernahme des noch nicht finanzierten Betrags am Kneipp-Sprücheweg (ca. 1.500 Euro), zusätzliches Schild/Tafel für Fitnessgeräte (ca. 1.500 Euro), insgesamt also 18.000 Euro. Die Verwaltung schlägt daher vor, auch diesen Betrag vorab vom Zuschuss abzuziehen.

Über den Restbetrag von rund 240 T€ ist aus der Sicht der Verwaltung zu beraten.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Vorberatung am 18.05.2022 nach längerer Beratung folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die Differenz zu den entgangenen Kurtaxe-Einnahmen wird vereinnahmt.
2. Der Kneippverein erhält die finanzielle Unterstützung für sämtliche o.g. Maßnahmen.
3. Den Restbetrag vereinnahmt die Stadt im städtischen Haushalt zweckgebunden für touristische Projekte wie beispielsweise die Sanierung/Neubau der Minigolfanlage oder der Umsetzung des Parkkonzeptes zusätzlich zur Verfügung bzw. sind diese Mittel in der Beratung und Entscheidungsfindung bei diesen Maßnahmen heranzuziehen.

Beschlussantrag:

1. Die Differenz zu den entgangenen Kurtaxe-Einnahmen wird vereinnahmt.
2. Der Kneippverein erhält die finanzielle Unterstützung für sämtliche o.g. Maßnahmen.
3. Den Restbetrag vereinnahmt die Stadt im städtischen Haushalt zweckgebunden für touristische Projekte wie beispielsweise die Sanierung/Neubau der Minigolfanlage oder der Umsetzung des Parkkonzeptes zusätzlich zur Verfügung bzw. sind diese Mittel in der Beratung und Entscheidungsfindung bei diesen Maßnahmen heranzuziehen.

Anlagen:**Beschlussauszüge für**

- | | |
|----------------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt |
| | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 27.06.2022